Album der Deutschen Reichs- und Staats-Wappen

Gc
929.80943
H54a
1729185

M.L.

REYNOLDS HISTORICAL
GENEALOGY COLLECTION

ALLEN COUNTY PUBLIC LIBRARY
3 1833 00674 4772

MMCP
1752

AD. M. HILDEBRANDT.

ALBUM

DER

DEUTSCHEN REICHS-

UND

STAATSWAPPEN,

FLAGGEN UND KOKARDEN.

NEBST BESCHREIBENDEM TEXT.

LEIPZIG,
PETER HOBBING.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Allen County Public Library Genealogy Center

http://www.archive.org/details/albumderdeutsche00hild

1728185

Bemerkung über die Landesfarben.

Die hier vorgeführten Landesfarben der einzelnen deutschen Staaten sind nach den besten vorhandenen Quellen angegeben. In welcher Reihenfolge die Farben auf den betreffenden Landesflaggen erscheinen sollen, steht nicht überall mit Sicherheit fest. Für das **deutsche Reich** ist die bekannte Reihenfolge amtlich verordnet.

Für **Preussen** ist die von Schwarz (oben) und Weiss (unten) quergeteilte Landesfahne officiell und von altersher allgemein eingeführt; eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Fähnchen der preussischen Kavallerie, welche gerade umgekehrt, oben Weiss, unten Schwarz, geteilt sind — ein Umstand, der schon zu vielen Missverständnissen Veranlassung gegeben hat. Daneben führt Preussen auch noch eine sog. Handelsflagge, bei welcher das Flaggentuch dreifach quergeteilt ist: oben Schwarz, in der Mitte Weiss, unten wieder Schwarz, der weisse Streifen mit einem Adler belegt. Ausserdem giebt es dann noch einzelne besondere behördliche Sonderflaggen. Ungeachtet mehrerer amtlicher Vorschriften herrscht hierin mancherlei Verwirrung; selbst die meisten Königlichen Behörden flaggen unvorschriftsmässig und tragen dadurch noch zur Vergrösserung dieser Verwirrung bei. Die in neuester Zeit erschienenen amtlichen Verordnungen dürften geeignet sein, endlich auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen.

In **Bayern,** wo die Landesfarben blau-weiss sind, zeigt die Königliche Flagge das Flaggentuch ganz und gar in diesen Farben gerautet, so wie der Mittelschild des im Album dargestellten Wappens; das Tuch ist in der Mitte mit der goldenen Königlichen Namenchiffre belegt. Die Landesflagge ist (nach Siebmacher's Allgem. Wappenbuch, Abt. Flaggen, nach amtlichen Quellen bearbeitet, Nürnberg bei Bauer & Raspe) ebenso, aber ohne den Namenszug; es werden jedoch vielfach auch einfach blau-weiss (oder weiss-blau) quergeteilte Flaggen geführt. Die gerauteten verdienen ihres schöneren, malerischen Aussehens wegen jedenfalls den Vorzug.

Für das Königreich **Sachsen** giebt das vorgenannte Werk die Landesflagge von Grün (oben) und Weiss (unten) geteilt an, es wird jedoch vielfach auch die umgekehrte Reihenfolge geführt. Vermutlich liegt hier die Sache ebenso wie oben bei Preussen erwähnt. Ebensowenig ist man in den Sächsischen Herzogtümern über die Reihenfolge von Grün und Weiss allenthalben sicher, da es hier, wie vielfach auch sonst, an einer unzweideutigen amtlichen Feststellung fehlt.

Neben den Landesfarben gibt es in einigen Ländern noch sogenannte Hausfarben, deren Führung jedoch nicht dem Publikum, sondern nur den Mitgliedern des betr. Fürstenhauses zusteht. Auch die Farben der Kokarden stimmen nicht überall mit denen der Flaggen überein!

Heraldische Erläuterungen.

Deutsches Reich.

Der hier dargestellte Adler mit darüber schwebender Kaiser-Krone, der deutsche Reichsadler, ist das Wappen des deutschen Reiches; er darf nicht in einem Schilde, sondern muss frei schwebend dargestellt werden. Dagegen ist das Wappen des deutschen Kaisers ein goldener Schild, auf welchem die Kaiserkrone ruht und welcher von der Kette des schwarzen Adlerordens umgeben ist. Im Schilde befindet sich der Reichsadler ohne Krone und ohne die Ordenskette. Dieser durch Allerhöchsten Erlass festgestellte Unterschied ist wohl zu beachten!

Königreich Preussen.

Das hier dargestellte Wappen ist das sogen. mittlere Königliche Wappen, nach dem Allerhöchsten Erlass vom 16. August 1873.

Die einzelnen Felder stellen dar:

Mittelschild: Preussen. — Hauptschild: 1. Provinz Schlesien. — 2. Provinz Brandenburg. — 3. Provinz Rheinprovinz. — 4. Provinz Posen. — 5. Provinz Sachsen. — 6. Provinz Pommern. — 7. Provinz Westfalen. — 8. Provinz Hannover. — 9. Provinz Schleswig-Holstein-Lauenburg. — 10. oben: Nürnberg, unten Hohenzollern. — 11. Provinz Hessen-Nassau und Frankfurt a/M.

Der rote Schildesfuss ist das sogen. „Regalienfeld", das Zeichen der Königlichen Rechte.

An Stelle Hannovers, welches sonst als Provinz ein laufendes weisses Ross im roten Felde führt, ist im Staatswappen das Wappen von Lüneburg (ein blauer Löwe im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde) gesetzt.

Die rotgefütterte Krone (statt der bisherigen offenen Königskrone) ist auf besonderen Befehl S. M. des jetzt regierenden Königs eingeführt.

Die häufig vorkommende Anbringung der Devise „Gott mit uns" an der Konsole ist in dem erwähnten Erlass nicht vorgeschrieben.

Ausser diesem Wappen giebt es noch das Königliche Majestätswappen mit 64 Feldern im Schilde, Baldachin u. s. w., und das kleine Königliche Wappen, welches im Schilde nur den Preussischen Adler zeigt; Krone und Schildhalter wie bei dem mittleren Wappen. Dieses kleine Wappen führen die Königlichen Prinzen.

Königreich Baiern.

Mittelschild: Stammwappen Baiern. Feld 1: Pfalzgrafschaft bei Rhein; 2: Herzogtum Franken; 3: Markgrafschaft Burgau; 4: Fürstentum Veldenz.

*) Die Wappen, welche die betr. Provinzialbehörden führen, weichen hiervon z. T. erheblich ab.

Bei dem grossen Staatswappen umgiebt das Ganze ein reich verziertes Wappenzelt und von der Konsole hängen der Hubertus-, St. Georgs-, der Max-Josefs- und der Zivilverdienst-Orden herab.

Als kleines Wappen wird nur der blau-weiss gerautete Mittelschild geführt.

Königreich Sachsen.

Das hier abgebildete Wappen ist durch Königliche Verordnung vom 7. Juni 1889 festgestellt worden. Der Schild enthält ausser dem Mittelschilde „Sachsen", welcher auf dem roten, sogen. Regalienfelde liegt, 10 Felder, welche folgende Landesteile vertreten:

1. (schwarzer Löwe in Gold): Markgrafschaft Meissen. — 2. (rot-silberner gekr. Löwe in Blau): Landgrafschaft Thüringen. — 3. (goldener Adler in Schwarz): Pfalz Thüringen. — 4. (goldener Adler in Blau): Pfalz Sachsen. — 5. (gold-silberner Löwe in Blau): Herrschaft Pleissen. — 6. (goldener Löwe in Schwarz): Vogtland. — 7. (schwarzer Löwe und rote Herzen in Gold): Grafschaft Orlamünde. — 8. (zwei blaue Pfähle in Gold): Grafschaft Landsberg. — 9. geteilt; oben (Mauer): Markgrafschaft Oberlausitz, unten vorn (Rose): Grafschaft Altenburg, hinten (Henne): Grafschaft Henneberg. — 10. (3 blaue Balken): Herrschaft Eisenberg.

Im Majestätswappen ruhen über dem Schilde fünf Helme, das Ganze umgiebt ein Hermelinmantel, aus der Königskrone herabwallend.

Das kleinere Wappen zeigt nur den Schild mit dem Stamm-Wappen „Sachsen", dazu Krone, Schildhalter u. s. w. wie auf der Tafel.

Königreich Württemberg.

Die Hirschhörner bilden das alte Württembergische Stammwappen; die drei schwarzen Löwen gelten als das Wappen von Schwaben. (Lange Zeit erschienen die rechten Vorderpranken derselben rot gefärbt, als Erinnerung an Konradin von Hohenstaufen. Seit einigen Jahren ist diese heraldische Spielerei ausser Gebrauch gesetzt.)

Die amtliche Feststellung des Wappens vom Jahre 1817 bestimmt, dass der Schild oval und von einem Eichenlaubkranze umgeben sein soll. Diese unheraldische Bestimmung wird vielfach nicht mehr ausgeführt. Unheraldisch ist auch, dass der Helm nach der genannten Feststellung keine Decken haben soll. Wir haben auf der Tafel solche in den Wappenfarben hinzugefügt.

Grossherzogtum Sachsen.

Mittelschild: Stammwappen Sachsen. Feld 1: Landgrafschaft Thüringen. (NB. Die verschiedenen Sächsischen Herzogtümer führen die rot-silbernen Streifen des Thüringer Löwen verschiedenartig.) 2: Markgrafschaft Meissen: 3: gespalten; vorn Grafschaft Henneberg, hinten Grafschaft Arnshaugk; 4: gespalten; vorn: Herrschaft Blankenhain, hinten Herrschaft Tautenburg.

Das grosse Wappen zeigt über dem Schilde drei Helme, um den Schild den Orden vom weissen Falken und um das ganze einen aus der Königskrone herabwallenden Fürstenmantel.

Als kleines Wappen wird nur der gekrönte Mittelschild, event. vom Mantel umgeben, geführt.

Grossherzogtum Oldenburg.

Die Bedeutung der Felder ist folgende:

Die roten Balken in Gold: Oldenburg. — Das goldene Kreuz in Blau: Grafschaft Delmenhorst. — Das goldene Kreuz mit der Bischofsmütze: Fürstentum Lübeck. — Das Schach von Rot und Silber: Fürstentum Birkenfeld. — Der goldene Löwe in Blau: Herrschaft Jever.

Das grosse Staatswappen hat ausserdem noch einen Rückenschild mit den Wappen von Norwegen, Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Knyphausen.

Grossherzogtum Baden.

Nur das alte Stammwappen der ehemaligen Markgrafen von Baden, der rote Schrägbalken in goldenem Felde, wird gegenwärtig als Wappen des Grossherzogtums geführt. Bei dem grossen Staatswappen ist das Ganze noch von einem aus der Königskrone herabwallenden Mantel umgeben, und unterhalb des Schildes hängen von der Konsole herab die badischen Orden. (Die schildhaltenden Greifen sind silbern, nicht, wie vielfach irrig angegeben wird, schwarz.)

Grossherzogtum Hessen.

Seit Annahme der grossherzoglichen Würde im Jahre 1806 bildet der zehnmal von Silber und Rot quergestreifte Löwe in Blau, das alte Stammwappen von Hessen und Thüringen, die alleinige Schildfigur des Grossherzoglich Hessischen Wappens. Als — nicht sehr glücklich gewählte — Zuthat wurde dem Löwen eine Königskrone auf den Kopf gesetzt und ein Schwert in die rechte Pranke gegeben.

Bei dem grossen Staatswappen ist das Ganze von einem aus der Königskrone herabfallenden Hermelinmantel umgeben; vom Schilde hängen die Insignien des Ludwigsordens und des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen herab.

Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Feld 1 (Stierkopf): Herzogtum Mecklenburg; 2 (Greif): Herrschaft Rostock; 3 (Greif und grünes Feld): Fürstentum Schwerin; 4 (Kreuz): Fürstentum Ratzeburg; 5 (Arm): Herrschaft Stargardt; 6 (Stierkopf schräg): Fürstentum Wenden; Mittelschild: Grafschaft Schwerin.

Nach der Feststellung vom Jahre 1871, bezw. den durch den jetzt regierenden Grossherzog befohlenen, jedoch mehr nur rein künstlerischen Abänderungen.

Das grosse Staatswappen zeigt über der Krone fünf Helme, um den Schild

hängt der Orden der wendischen Krone. Das ganze umgiebt ein reichverzierter Purpurmantel.

Als kleines Wappen wird nur der Stierkopf (wie in Feld 1) im gekrönten Schilde geführt.

Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Bedeutung der Felder, grosses und kleines Wappen wie bei Mecklenburg-Schwerin.

Herzogtum Braunschweig.

Im gespaltenen Schilde vorn Braunschweig, hinten Lüneburg.

Das grosse Staatswappen enthält zwölf Felder, auf dem Schilde ruhen fünf Helme, Schildhalter sind wilde Männer mit Keulen, und das ganze umgiebt ein Wappenmantel. Vielfache Varianten kommen vor.

Als kleines Wappen wird bisweilen auch das weisse Pferd im rotem Schilde geführt.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Mittelschild: Sachsen. Feld 1: Landgrafschaft Thüringen; 2: Markgraftum Meissen; 3: Grafschaft Henneberg; 4: Herzogtum Koburg.

Das grosse Staatswappen enthält 19 Felder, einen Mittelschild und 3 Felder im Schildfuss; Schildhalter sind zwei goldene rückwärtssehende gekrönte Löwen, das Ganze umgiebt der Fürstenmantel.

Das kleine Wappen zeigt nur den sächsischen Stammschild mit der Krone, bisweilen auch mit Schildhaltern und Mantel.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Mittelschild: Sachsen. Feld 1: Landgrafschaft Thüringen; 2: Grafschaft Henneberg; 3: Herrschaft Römhild; 4: Markgrafschaft Meissen.

Das grosse Wappen zeigt einen mit sechs Helmen bedeckten Schild mit 20 Feldern und einem Mittelschilde; als kleines Wappen wird nur der Stammschild (Sachsen) mit Krone oder Fürstenmantel geführt.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Mittelschild: Sachsen. Feld 1: Altenburg; 2: Grafschaft Eisenberg; 3: Grafschaft Orlamünde; 4: Herrschaft Pleissen.

Das grosse Staatswappen enthält ausser dem Mittelschilde 20 Felder; der Schild wird von zwei mit Herzogskronen gekrönten goldenen vorwärts blickenden Löwen gehalten, welche je eine von Grün und Silber geteilte Fahne an silberner Stange tragen; das ganze umgiebt ein Fürstenmantel.

Als kleines Wappen wird nur der Mittelschild unter dem Fürstenmantel geführt.

Herzogtum Anhalt.

Mittelschild: Anhaltisches Stammwappen. (Derselbe, mit der Herzogskrone bedeckt, wird auch allein als kleines Wappen geführt.) Feld 1: Sachsen; 2: Pfalz Sachsen; 3: Herzogtum Engern; 4: angebliches Stammwappen der alten Grafen von Anhalt („Bäringer"); 5: Herrschaft Ballenstedt; 6: (Schachbrett): Grafschaft Askanien; 7: (Gold-rot geviert): Grafschaft Waldersee; 8: (goldene Schrägbalken in Blau): Grafschaft Warmsdorf; 9: (silberner Adler in Blau, richtiger Rot): Grafschaft Mühlingen; 10 (leer): Regalienfeld; 11: (Bär auf Mauer): Herrschaft Bernburg.

Bei dem grossen Wappen wird der mit 6 Helmen besetzte Schild von zwei schwarzen Bären mit goldenen Halsbändern gehalten; um den Schild hängt der Orden Albrechts des Bären; das Ganze steht unter einem Fürstenmantel.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.

Mittelschild: der Reichsadler, auf der Brust ein goldenes Schildchen tragend wie ein Fürstenhut; — Kaiserliches Gnadenzeichen, bei der Erhebung in den Fürstenstand verliehen. Den Schild teilt ein von Schwarz, Gold und Blau gestücktes Kreuz. — Vordere Hälfte, Mittelschild: Stammwappen Schwarzburg; Feld 1 und 4: Herrschaft Arnstadt; 2 und 3: Herrschaft Sondershausen. — Hinten, Mittelschild: Herrschaft Klettenberg; 1 und 4: Grafschaft Hohnstein; 2 und 3: Grafschaft Leutenberg. — Schilderfuss: Herrschaft Leutenberg.

Als kleines Wappen wird merkwürdiger Weise nicht das Stammwappen mit dem Löwen geführt, sondern der Mittelschild mit dem Reichsadler und mit dem Schildesfuss Leutenberg.

Das grosse Wappen hat über dem Schilde sechs Helme, als Schildhalter rechts einen wilden Mann, links eine wilde Frau, beide mit je einer silbernen Lanze, an welcher ein von Rot und Silber geteiltes Fähnchen. Um das Ganze ein Wappenmantel.

Fürstentum Reuss (ältere und jüngere Linie).

Das 1. und 4. Feld — der goldene, rot gekrönte Löwe in Schwarz — ist das Stammwappen des Hauses Reuss; der goldene Kranich im 2. und 3. Felde bedeutet die Herrschaft Kranichfeld.

Das grosse fürstliche Wappen zeigt über dem Schilde, welcher von zwei, schwarz über weiss quergeteilten rückwärtssehenden Löwen gehalten wird, drei goldene Helme; der Mittlere trägt einen Fürstenhut, darüber 3 Pfaufedern, der Rechte einen von weiss und schwarz längsgeteilten Brackenrumpf, der Linke den Kranich. (Beide nach Innen gewendet.)

Siegel der älteren Linie zeigen in neuerer Zeit statt des heraldisch richtigen Fürstenhutes eine fünfbügelige rotgefütterte (grossherzogliche) Krone.

Fürstentum Waldeck.

Der Mittelschild zeigt in Gold einen schwarzen achtstrahligen Stern: das Stammwappen Waldeck. Im Hauptschilde bedeutet Feld 1 und 8 (das Ankerkreuz): das Fürstentum Pyrmont; 2 und 7 (3 Schildchen): die Grafschaft Rappoltstein; 3 und 6 (die Hahnenköpfe): die Herrschaft Hoheneck; 4 (der silberne Löwe in Blau): die Grafschaft Gleichen; (Löwe und Schindeln) die Herrschaft Geroldseck.

Im grossen fürstlichen Wappen ruhen auf dem Schilde fünf Helme. Das kleine Wappen hat einen von Gold und Silber gespaltenen Schild, vorn der Waldecker Stern, hinten das Pyrmonter Kreuz.

Fürstentum Lippe.

Mittelschild: Stammwappen Lippe. (Wird auch allein als kleines Wappen geführt.) Feld 1 und 8 (Mühleisen): Herrschaft Vianden in Holland; 2 und 7 (Stern mit Schwalbe): Herrschaft Swalenberg; 3 und 6: Herrschaft Ameyden; 4 und 5: Grafschaft Sternberg.

Das ganze wird auch mit Wappenmantel umgeben geführt.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Der Mittelschild — mit dem irrig so genannten „Nesselblatt“ — ist das Stammwappen des Hauses Schaumburg; die Rose in Feld 1 und 4 ist Lippe, der Stern mit der Schwalbe in Feld 2 und 3 die Herrschaft Swalenberg. Die fünfbügelige Krone (statt des heraldisch richtigeren Fürstenhutes) ist neuerdings amtlich angenommen.

Bei dem grossen fürstlichen Wappen ruhen drei Helme über dem Schilde und das Ganze wird von einem aus der Krone herabwallenden Mantel umschlossen.

Ein abgekürztes Wappen kommt auf Siegeln der Mitglieder des fürstlichen Hauses vor: im Schilde das Nesselblatt, in dessen Mitte, statt des weiss-rot geteilten Schildes, ein silbernes Schildchen, in welchem die Lippe'sche Rose steht.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Burg ist ganz weiss; die öfters vorkommende blaue Färbung des Thores und des Daches ist unrichtig.

Auf jedem der roten Fähnchen des Helmes wiederholt sich die Burg.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Ausser dem hier dargestellten Wappen: der alte deutsche Reichsadler mit einem von weiss und rot geteilten Herzschilde, wird bisweilen auch nur der letztere allein geführt.

Freie und Hansestadt Bremen.

Wie hier abgebildet, ist das grosse Bremer Staatswappen durch Beschluss vom 13. November 1891 festgesetzt worden, und zwar mit der Einschränkung,

dass es so vollständig nur auf den Flaggen geführt werden soll, während auf den Siegeln, Stempeln u. s. w. der Helm mit der Helmzier wegfällt und nur eine grosse fünfblättrige Krone über dem Schilde ruht. Ausserdem wird — für geringere Veranlassungen — nur der Schild mit dem Schlüssel und der darauf ruhenden Krone geführt.

Bezüglich der Staatsflagge bestimmt eine Verordnung vom gleichen Tage, dass dieselbe von rot und weiss mindestens achtfach gestreift sein soll, mit Einfassung von rot-weissen Würfeln an der Flaggenstockseite (wie auf der Tafel). In der Mitte soll sich innerhalb eines weissen Vierecks bei 8 und mehr Streifen das kleine Wappen (Schild mit Krone) bei 12 und mehr Streifen das grosse Staatswappen befinden.

Elsass-Lothringen (Reichslande).

Dieses Wappen ist durch Kaiserlichen Erlass, welcher am 9. Februar 1892 veröffentlicht wurde, festgesetzt und seither das allein richtige Symbol der Reichslande. Der Schrägbalken mit den 6 Kronen steht für Oberelsass, der Schrägbalken mit der Rautenkranz-Einfassung für Unterelsass, der Schrägbalken mit den drei gestümmelten Adlern für Lothringen.

Die in diesem Album enthaltenen Wappen sind auch in Gestalt einer grossen **Karte** (Tafel), kunstvoll geordnet, als

Tafel der Deutschen Reichs- und Staatswappen

gezeichnet von

Ad. M. Hildebrandt

nebst Textheft

— zum Preise von gleichfalls 5 Mark —

zu haben. In solcher Ausstattung ist die prächtige Tafel bestimmt, eingerahmt als **Wandschmuck** zu dienen. Sie sollte in den Geschäftszimmern von Regierungsbehörden, in Kasinos, in Versammlungszimmern patriotischer Vereine, von Studentenverbindungen, in Kontoren, Schulsälen und ferner in Wohnzimmern kunstsinniger Familien Platz finden.

Zu diesem Zwecke sei sie angelegentlich empfohlen.

Leipzig. **Peter Hobbing.**

KRIEGSFLAGGE
HANDELSFLAGGE
DEUTSCHES REICH

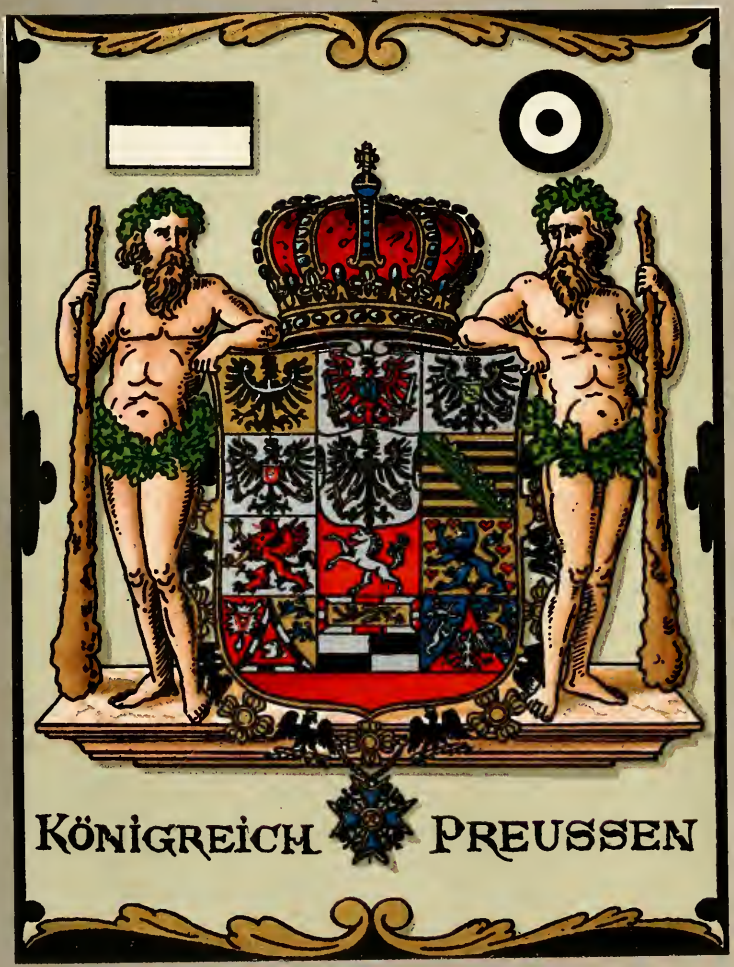
KÖNIGREICH PREUSSEN

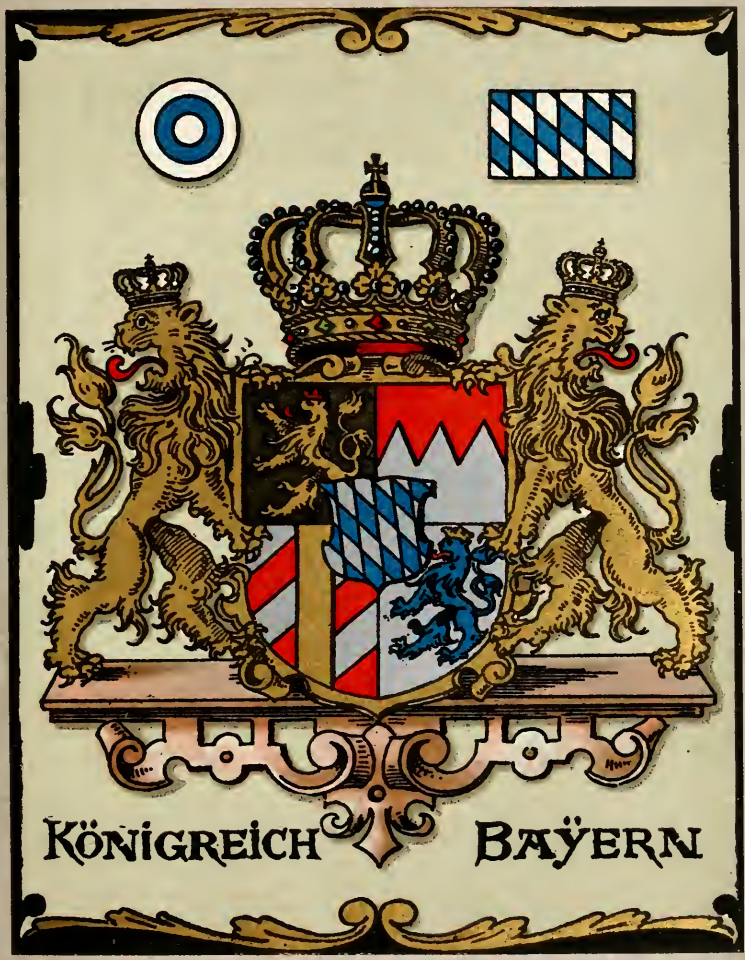
KÖNIGREICH BAŸERN

PROVIDENTIA MEMOR
KÖNIGR. SACHSEN

KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG

GROSSHZT. SACHSEN

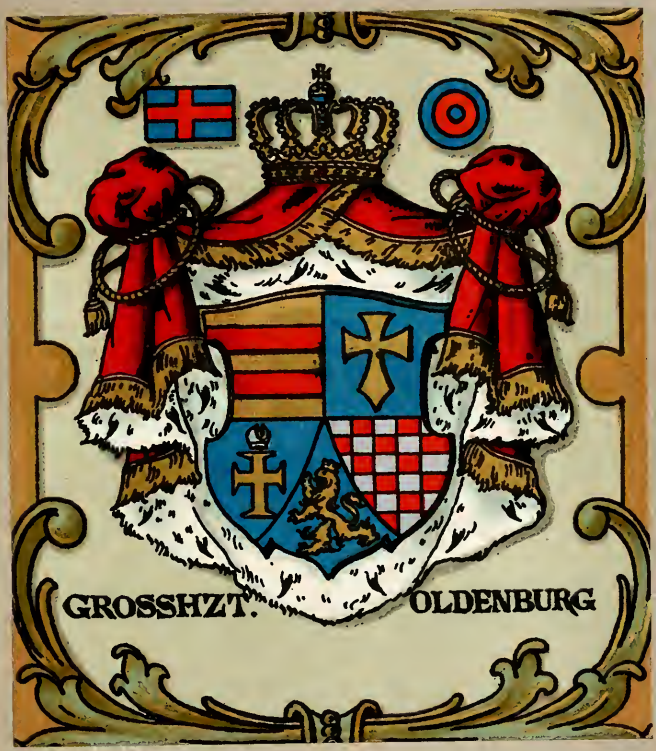
GROSSHZT.
OLDENBURG

GROSSHERZOGTUM BADEN

1729185

GROSSHERZOGTUM HESSEN

per aspera ad astra
GROSSHZT. MECKLENBURG-SCH.

GROSSHERZT. MECKLENBURG-ST:

HERZOGTUM
BRAUNSCHWEIG

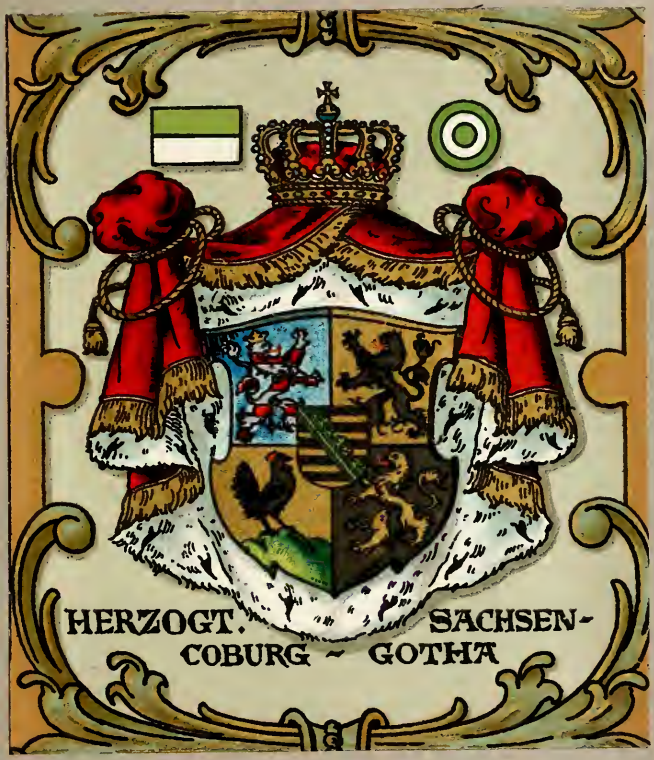
HERZOGT. SACHSEN-
COBURG ~ GOTHA

HERZOGT. SACHSEN
MEININGEN

HERZOGT. SACHSEN-
ALTENBURG

HERZOGT.
ANHALT

FÜRSTENTUM SCHWARZBURG

FÜRSTENT.
REUSS

FÜRSTENT.
WALDECK

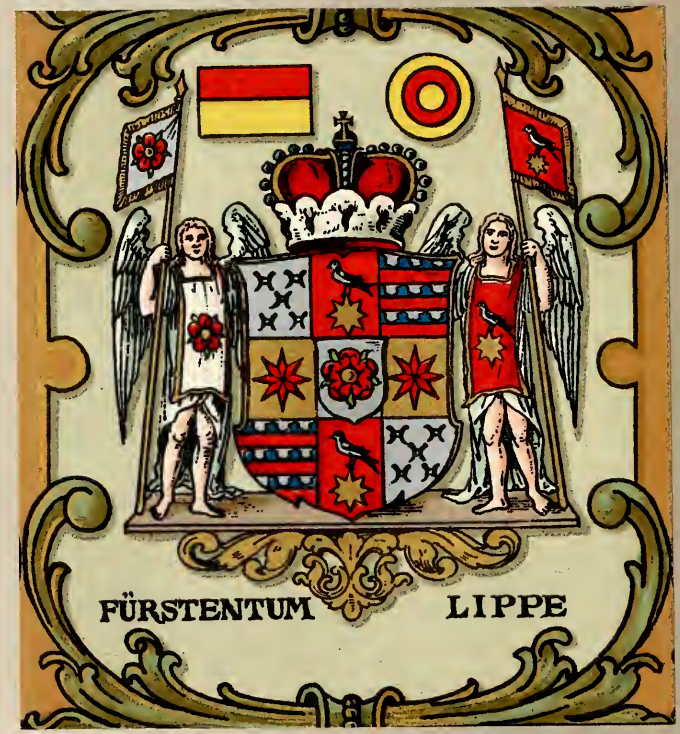
FÜRSTENTUM LIPPE

FÜRSTENTUM SCHAUMBURG

FR. STADT HAMBURG

FR. STADT LÜBECK

FR.STADT
BREMEN

ELSASS-
LOTHRINGEN

DRUCK VON G. REUSCHE,
LEIPZIG.

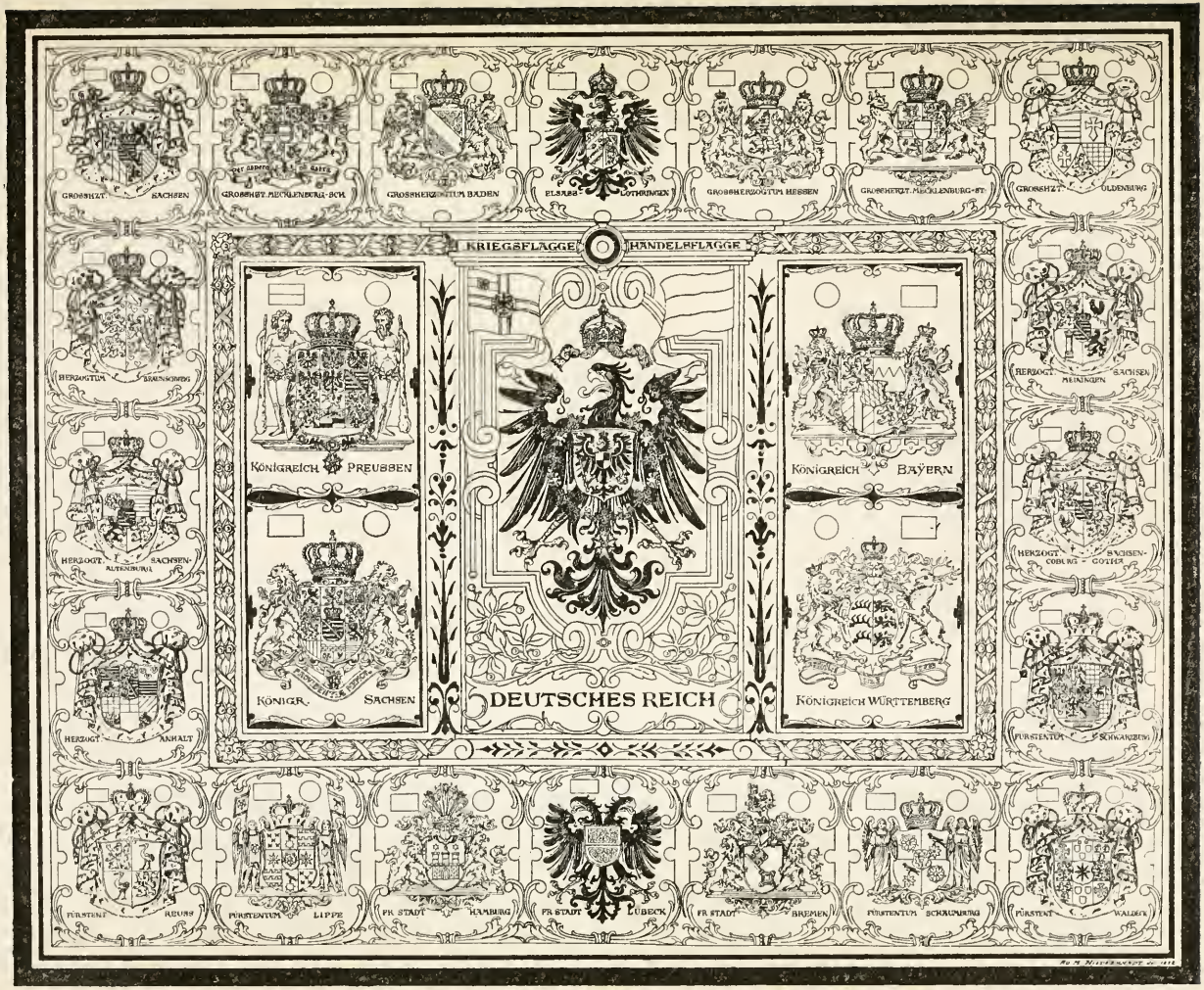
KRIEGSFLAGGE
HANDELSFLAGGE
GROSSHZT. SACHSEN
GROSSHZT. MECKLENBURG-SCH.
GROSSHERZOGTUM BADEN
ELSASS LOTHRINGEN
GROSSHERZOGTUM HESSEN
GROSSHZT. MECKLENBURG-ST.
GROSSHZT. OLDENBURG
HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG
HERZOGT. SACHSEN MEININGEN
KÖNIGREICH PREUSSEN
KÖNIGREICH BAYERN
HERZOGT. SACHSEN ALTENBURG
HERZOGT. SACHSEN COBURG GOTHA
KÖNIGR. SACHSEN
DEUTSCHES REICH
KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG
HERZOGT. ANHALT
FÜRSTENT. SCHWARZBURG
FÜRSTENT. REUSS
FÜRSTENTUM LIPPE
FR. STADT HAMBURG
FR. STADT LÜBECK
FR. STADT BREMEN
FÜRSTENTUM SCHAUMBURG
FÜRSTENT. WALDEK